



Ruhewald Rhein Hessische Schweiz
Waldbegräbnisstätte Stein-Bockenheim, AöR
Hintergasse 8
55599 Stein-Bockenheim

Kundennummer:

Rechnungsnummer:

Vertragsnummer:

Eingangsdatum:

Diese Felder werden vom Ruhewald ausgefüllt

Antrag zum Widerruf eines Vertrages (Stand: 01.10.2023)

Hiermit widerrufe/n ich/wir, den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag (bitte zutreffendes ankreuzen):

Reservierung eines Urnenplatzes / mehrerer Urnenplätze

Baumreservierung

Baumbestattung

Baumbestattung - abweichender Rechnungsempfänger

Reservierung eines Urnenplatzes im Feenwald

Wer ist Vertragspartner?

Anrede:

Titel:

Vorname:

Telefon:

Name:

Mobil:

Straße / Nr.:

E-Mail:

Postleitzahl / Ort:

Falls die Vereinbarungen nicht mit dem Vertragspartner getroffen werden, sondern mit einem Beauftragten, dann bitte zusätzlich ausfüllen:

Anrede:

Titel:

Vorname:

Telefon:

Name:

Mobil:

Straße / Nr.:

E-Mail:

Postleitzahl / Ort:

Antrag ausgefüllt von:

Datum:

Ort:

Unterschrift (Vertragspartner/Beauftragter):

Hinweis zum Datenschutz:

Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie der Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten zu. Beachten Sie bitte hierzu das Beiblatt zur **Datenschutzerklärung**.

(Bestätigung wird per Post an den Vertragspartner versendet.)

Hinweis bei Onlinebearbeitung!

Speichern Sie dieses Dokument für Ihre Unterlagen. Drucken Sie ein Exemplar aus und senden Sie es unterschrieben per Post an:

Ruhewald Rhein Hessische Schweiz
Waldbegräbnisstätte Stein-Bockenheim, AöR
Hintergasse 8
55599 Stein-Bockenheim

Oder: Scannen Sie dieses Dokument unterschrieben ein und senden Sie es als Anlage einer E-Mail an:
info@ruhewald-rhein Hessische-schweiz.de

Nach Eingang Ihrer Antwort erhalten Sie in Kürze eine Bestätigung. Die Bestätigung erhalten Sie nach Eingang Ihres Antrags auf dem Postweg.

Vielen Dank

Bitte in Druckschrift und leserlich ausfüllen!

Datenschutzerklärung

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist:

Ruhewald Rhein Hessische-Schweiz Waldbegräbnisstätte Stein-Bockenheim, AöR
Hintergasse 8
55599 Stein- Bockenheim
Telefon: +49 6703 3009382
Mobil: +49 160 91854107
E-Mail: info@ruhewald-rhein Hessische-schweiz.de
Internet: www.ruhewald-rhein Hessische-schweiz.de

Ansprechpartner in Datenschutzfragen:
Rüdiger Benda, Vorstand
Reinhard Gundal, stellvertretender Vorstand

Wir speichern diese hier von Ihnen erhobenen Daten zum Zwecke der Durchführung des Vertrags. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden insoweit an Dritte (Behörde, Forstämter, Bestattungsinstitute, Kreditinstitute) übermittelt, als dies zur Vertragsdurchführung und -erfüllung notwendig oder gesetzlich vorgeschrieben ist. Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten. Diese können zum Beispiel sein: Bearbeitung von Anfragen oder Reklamationen, Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung sind Art. 6 I (b) DSGVO (Vertragsdurchführung und -erfüllung) und Art 6 I (c) DSGVO (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung) und Art 6 I (f) DSGVO (Wahrung berechtigter Interessen).

Wir speichern die Daten bis zum Ablauf der Ruhezeit.

Diese endet bei einem Einzel-, Familien-, Freundschafts- und Partnerbaum am 31.12.2113

Bei einem Urnenplatz an Gemeinschaftsbäumen endet die Ruhezeit mit Ablauf der für Urnenplätze an Gemeinschaftsbäumen gültigen Ruhezeit von 25 Jahren.
Die Ruhezeit beginnt am Tag der Bestattung und endet nach Ablauf von 25 Jahren zum Monatsende des Monats in dem die Ruhezeit begonnen hatte.
Bei zwei und mehr Urnenplätzen endet die Nutzungszeit / das Nutzungsrecht für alle Urnenplätze nach Ablauf der Ruhezeit der zuletzt bestatteten Urne (verbundene Ruhezeit).
Die Ruhezeit verlängert sich, wenn der Vertragspartner eine Verlängerung um 5, 10, 15, 20 oder 25 Jahre beantragt.

Bei einem Urnenplatz an einem Basisbaum endet die Ruhezeit mit Ablauf der für Urnenplätze an Basisplatzbäumen gültigen Ruhezeit von 15 Jahren.
Die Ruhezeit beginnt am Tag der Bestattung und endet nach Ablauf von 15 Jahren zum Monatsende des Monats in dem die Ruhezeit begonnen hatte.
Die Ruhezeit verlängert sich, wenn der Vertragspartner eine Verlängerung um 5, 10 oder 15 Jahre beantragt.

Sie haben uns gegenüber ein Recht auf:
Auskunft über die bei uns zu Ihrer Person gespeicherten Daten nach Art 15 DSGVO
Berichtigung nach Art 16, 19 DSGVO
Löschung nach Art 17, 19 DSGVO
Einschränkung der Verarbeitung nach Art 18, 19 DSGVO
Widerspruch nach Art 21 DSGVO
Datenübertragbarkeit nach Art 20 DSGVO
Sie haben das Recht sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren nach Art 77 DSGVO

Eine genauere Ausführung Ihrer Rechte lassen wir Ihnen auf Anfrage gerne zukommen. Sie können diese auch auf unserer Webseite unter <https://www.ruhewald-rhein Hessische-schweiz.de/datenschutzerklaerung.html> einsehen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind im Internet unter der Adresse <https://www.ruhewald-rhein Hessische-schweiz.de/ruhewald-agb.html> hinterlegt. Auf Anforderung senden wir Ihnen diese gerne zu.